



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00050**
Datum: 09.08.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	09.09.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	12.09.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2024	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.09.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Schaffung der Voraussetzung zur Durchführung eigenständiger operativer Reinigungs- und Kontrollleistungen im Bereich der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Schaffung der finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung eigenständiger operativer Reinigungs- und Kontrollleistungen im Bereich der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle (Saale) ab Januar 2025.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister die beigefügte Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung zu schließen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative entfällt

Folgen bei Ablehnung

Die Beseitigung von Gefahrenquellen durch Restsperrmüll, Glasscherben und sonstigem Unrat dauert derzeit nach Beauftragung ca. 1 Woche. Diese Beseitigungsfristen können bei Ablehnung nicht verkürzt werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2025	-17.200,00	1.54502.02
			-41.000,00	1.54502.01/1.54502.02
			-1.900,00	1.54502.02
			-41.000,00	1.54502.01/ 1.54502.02
	2025	101.100,00	1.54502	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2026 ff	-19.000,00	1.54502.02
			-45.000,00	1.54502.01/1.54502.02
			-2.100,00	1.54502.02
	2026ff	-45.000,00	1.54502.01/1.54502.02	
		2026ff	111.100,00	1.54502
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Voraussetzungen

Die Stadt Halle (Saale) betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze nach Maßgabe des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) i. V. m. der jeweils gültigen Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) – Straßenreinigungssatzung. Bei dieser Aufgabe handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Stadt Halle (Saale).

Die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze stellt einen elementaren Bestandteil zur Gewährleistung der Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet dar. Die Gewährleistung der Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet beeinflusst entscheidend die Lebens- und Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet.

Zur Sicherstellung der Reinigungsleistungen wurde zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) der Vertrag über die Durchführung der Stadtreinigung geschlossen.

Grund/Anlass

Bereits in den Vorjahren war festzustellen, dass die Anzahl an Müllablagerungen und illegal entsorgtem Sperrmüll im öffentlichen Verkehrsraum stetig zugenommen hat. Zunehmend sind ebenfalls Kleinstvermüllungen und Glasscherben im öffentlichen Verkehrsraum. Die Zunahme wurde von der Verwaltung als auch von den meldenden Personen / Beschwerdeführenden festgestellt.

Die Beseitigung dieser Müllablagerungen und des Sperrmülls erfolgt aktuell durch die HWS oder einem von der HWS beauftragten Subunternehmen.

Aufgrund der hohen Auftragsdichte, der Auslastung der HWS (auch Auslastung von Subunternehmen) sowie fehlendem Personals kann die Erledigung der Reinigungsarbeiten bis zu 14 Tage dauern.

Daraus folgend ist festzustellen, dass die Beschwerdelage über die Anzahl an Müllablagerungen und illegal entsorgtem Sperrmüll, als auch über die Dauer bis zur Beseitigung, stetig zunimmt.

Resultierend aus der erhöhten Beschwerdelage steigen auch die Verwaltungsaufwendungen zur Aufnahme und Prüfung der Meldungen / Beschwerden, sowie zur ggf. notwendigen Erteilung von Reinigungsaufträgen.

Maßnahmen

Auf Grundlage der vorgenannten Problemstellungen empfiehlt die Verwaltung hier geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Konkret wird empfohlen, eine „Task-Force für Ordnung und Sauberkeit“ in der Stadt Halle (Saale) einzurichten.

Die Task-Force soll nicht in planbare und vertraglich gebundene Reinigungsleistungen eingreifen. Sie soll vielmehr dafür Sorge tragen, dass operative Bedarfe schneller und effizienter bearbeitet werden. Dabei soll es sich um unmittelbare Kleinstaufträge, wie zum Beispiel die Beseitigung von Glasscherben, Restmüll, Ölschutt, Schrott, Sperrmüll usw., handeln.

Ein weiteres Einsatzgebiet soll die Beseitigung von Verunreinigungen an Verkehrs- und Hinweisschildern im öffentlichen Raum sein. Bei diesen Verunreinigungen kann es sich um Schmierereien als auch Aufkleber auf den Schildern handeln. Hinzu kommt noch der Einsatz bei stadt eigenen Großveranstaltungen oder städtischen Initiativen zur Verbesserung des Stadtbildes im Bereich der Ordnung und Sauberkeit.

Die „Task-Force für Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle (Saale)“ soll perspektivisch in zwei Teams agieren.

Zu diesem Zweck sollen zwei Mitarbeiter in der Struktur beim Eigenbetrieb für Arbeitsförderung eingestellt werden. Es wird angedacht, weiteres Personal aus dem Bereich SGB II, welches über das Jobcenter Halle (Saale) gefördert wird, zu beantragen. Der Einsatz von Sozialstundenleistenden wäre eine weitere Möglichkeit zur Unterstützung.

Die Aufträge sollen die Teams unmittelbar von der Leitstelle der Abteilung Stadtordnung und von der Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten / Gewerbe, Team Straßen- und Winterdienst, erhalten.

Begründet ist dies dadurch, dass die Meldungen / Beschwerden in der Leitstelle der Abteilung Stadtordnung oder dem Team Straßen- und Winterdienst eingehen. Infolge des direkten Unterstellungsverhältnisses können die Aufgaben unverzüglich erledigt werden. Dies minimiert die Zeit bis zur Erledigung der Reinigungsarbeiten und reduziert gleichzeitig den Verwaltungsaufwand. Somit kann schnell und effizient ein saubereres Stadtbild erreicht werden.

Zur Umsetzung dieser Konzeption ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung erforderlich. Die abgestimmte Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung des Vorhabens werden Aufwendungen und Auszahlung in folgender Höhe angenommen:

Personalkosten

Kostenschätzung für die Entfristung von zwei MA derzeit gefördert nach § 16 i SGB II *

	2025	2026	2027	
	E2 / 3 bei 90% AZ Durchschnittliche Tarifsteigerung von 3,5			
	2 MA			
Kostenschätzung*	76.794 €	86.707 €	89.742 €	
Vorschlag Planansatz HH	80.000 €	90.000 €	90.000 €	

* Referenz Tarifabschluss 2023 / 2024 TVöD Gehaltsrechner mit 16,5 % KK und 23,5 % AGA

Sachaufwendungen

Hinzu kommen noch stadt eigene Aufwendungen zur Beschaffung eines geeigneten Fahrzeuges sowie technischer und materieller Ausstattung. Folgende Aufwendungen werden hierfür veranschlagt:

Art der Aufwendung	2025	2026	2027
Transporter Pritsche – Leasing	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Kfz-Steuer	200 €	200 €	200 €
Kfz-Versicherung	750 €	750 €	750 €
Kraftstoffkosten (Tanken)	3.500 €	3.500 €	3.500 €
Dienstbekleidung / Schutzbekleidung für 2 Mitarbeiter	500 €	500 €	500 €
Werkzeuge / Geräte	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Pauschale Verbrauchsmittel	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Pauschale Reinigungsmittel	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Telekommunikationskosten (Handyvertrag)	150 €	150 €	150 €
Summe Aufwendungen je Jahr	21.100 €	21.100 €	21.100 €

Kostendeckung/Deckungsnachweis

Durch die Umsetzung des Vorhabens kann die Vergabe von Einzelaufträgen / Nachträgen gegenüber der HWS minimiert werden. Dadurch können folgende, jährlich anfallende und nicht vertraglich gebundene, operative Reinigungsleistungen entfallen:

Auflesen und Abholung von Kleinstsperrmüllmengen	ca. 19.000 €
Auflesen und Abholung von Streumüll	ca. 45.000 €
Abholung von Frühjahrsputzsäcken	ca. 2.100 €
Auflesen und Abholung von Glas oder sonstigen gefährlichen Stoffen auf Spielplätzen, in Parkanlagen und auf sonstigen öffentlichen Flächen	ca. 45.000 €
Gesamt	111.100

Wie den Darstellungen zu entnehmen ist, kann das Vorhaben haushaltsneutral umgesetzt werden. Es werden keine Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen verursacht.

Anlagen:

Anlage 1 – Vereinbarung zur Umsetzung von Maßnahmen der qualitativen Steigerung der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle (Saale)